

ZU DIESEM HEFT

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zielt in der ESF-Förderperiode 2014–2020 mit dem Bundesprogramm „ESF Integrationsrichtlinie Bund“ darauf ab, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Dieses Ziel wird in Kooperationsverbänden mit aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit verfolgt.

Das Thema „Berufliche Wiedereingliederung“ soll daher ein Schwerpunkt dieser Heftausgabe sein. Es werden im Folgenden Projekte mit unterschiedlichen Handlungsansätzen zur beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Strafgefangenen, Straffälligen oder von Straffälligkeit bedrohten jungen Menschen im Alter von 18–35 Jahren vorgestellt, die im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Integration statt Ausgrenzung“ (IsA) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt sind. Die hier zu Wort kommenden Projekte, die in verschiedenen Bundesländern umgesetzt werden, haben sich mit anderen Projekten zu einem bundesweiten Netzwerk zusammengeschlossen, das über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit ehemaligen Strafgefangenen und/oder Straffälligen im Übergangmanagement verfügt.

Diesen Projekten vorangestellt ist ein Beitrag von *Marcel Guéridon & Stefan Suhling*, der zunächst einen Überblick über Erkenntnisse zum Übergangmanagement liefert, um dann die Praktiker in Niedersachsen die Nutzen und Risiken des Übergangmanagements bewerten zu lassen.

Stellvertretend für viele weitere Projekte im Themenbereich „Berufliche Wiedereingliederung“, gewähren *Ruth Friderichs, Angelika Funk & Jörg Weber* Einblicke in das Projekt „Nachsorge, Integration in Ausbildung oder Arbeit“ (NIA) aus Hessen, *Berndt Korten & Sascha Oechsle* in das Züricher Ressourcen Modell (ZRM) aus Baden-Württemberg (INSA), *Eduard Matt* in das Projekt „Integrationscoaching und Vernetzung“ (WieNeT) aus Bremen sowie *Tamara Bader* mit beruflicher Reintegration für das Klientel U25 in das Projekt (RESTART) aus Bayern, und zeigen mit Ihren Beiträgen auf, wie Integration statt Ausgrenzung modellhaft in der Fläche umgesetzt werden kann. Sicherlich nur eine kleine Auswahl, gleichwohl eine beeindruckende Palette von Ideen und Initiativen, denen eine Verstetigung ihrer Mühen nur zu wünschen ist.

In der Rubrik der „Einzelbeiträge“ setzt sich *Jan Winkler* mit dem Melderegister auseinander. Was zunächst wie ein unverdächtiges Thema daherkommt, entwickelt sich sehr schnell zu einem leidenschaftlichen Plädoyer mit überzeugenden Argumenten für eine bisher versäumte Gleichstellung von Justizvollzug und Bewährungshilfe. *Heinz Cornel, Rudolf Grosser, Kerstin und Michael Lindenberg* antworten schließlich auf die Replik von Patrick Zobrist aus BewHi 3/2018.

Den Abschluss dieses Heftes bilden die Rechtsprechungsrubrik – wiederum betreut von *Mario Bachmann* – und die Vorstellung einer umfangreichen Untersuchung zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung, besprochen von *Axel Dessecker*.

JÖRG WEBER

MARTIN KURZE